

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 37

Artikel: Stadt und Land als organischer Lebensraum

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadt und Land als organischer Lebensraum.

Im akademischen Verlag Dr. Fritz Wedekind, in Stuttgart, ist eine Schrift mit dem Titel der Überschrift*) erschienen, die wir unsern Lesern in einer Übersicht zu Herzen führen wollen. Die Darstellung ist ein Versuch, das Problem „Stadt und Land“ geistesgeschichtlich sowie kulturosoziologisch zu beleuchten. Hierbei wird sowohl die geistige und seelische Gesamtsituation des Lebensraumes von Stadt und Land, als auch der kulturell und zivilisatorisch bedingte Bestand beider Sphären aufgedeckt.

Die Geschichte der Stadt ist die Geschichte des Menschen, Lebensgestaltung und Formen der menschlichen Gesellschaft unterliegen im Laufe der Geschichte einer reichen Umwandlung die Anlage und Aufbau der Städte entsprechend ihrer Aufgabe, welche sie für ihre Zeit zu erfüllen haben, bestimmt. Nirgends erhält die Geschichte einen so sichtbaren und bleibenden Ausdruck wie durch die steinerne Silhouette einer Stadt. Lichter und Schatten, Kanten und Schluchten sowie Reichtum und Lauf der Adern ihres Reliefs sind Schrift und Sprache der verschiedenen Daseinsformen von Mensch und Gesellschaft, Kultur und Zivilisation, Religion und Kunst, Staat und Politik, Arbeit und Technik. Jede Stadt trägt ihre eigene Gewandung, deren Falten sie hart oder weich, massig oder fließend über Hügel und Täler und Ebenen einer Landschaft ausbreitet. Immer da wo ihre Silhouette auftritt, deutet sie auf etwas Gesammeltes, Bestimmtes und Waches hin, das gleichsam bewußt als Gebärde und Rhythmus einer versteinerten Bewegung aus der breiten Ruhe der sie umschließenden Landschaft herausragt.

Wie verschieden jedoch spricht dieses Bewußtsein, durch das die Städte aller Zeiten dem Lande, aus dessen mütterlichen Urgrunde sie emporgewachsen und wieder zurückgesunken sind, seine spezifische kulturelle und soziale Prägung verliehen haben. Das Bewußtsein der Städte entwickelt und gestaltet die Formen des religiösen, künstlerischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens und Denkens eines Volkes und seiner Kultur. So bilden sich verschieden starke geistige Brennpunkte, die weit das umliegende Land beherrschen und überstrahlen. Die Leuchtkraft solcher Punkte wächst, solange Stadt und Land einatmendes Ganzes bleiben und das Bewußtsein der Städte sich von den natürlichen Kräften des Landes nicht künstlich emanzipiert. Löst sich jedoch jenes Bewußtsein von den kosmisch und natürlich gebundenen Lebens- und Daseinskräften des Landes ab, so hat es bereits die ihm historisch zugewiesene Einflussphäre willkürlich durchbrochen.

Hier setzt notwendig eine Bewußtseinsstarre ein, die alles Leben nur noch durch Gewohnheit und Routine künstlich hält und die an sich selbst unsicher geworden, zu einer allgemeinen Plan- und Ziellosigkeit führt.

Stadt und Land sind an sich keine Gegensätze. Was sie unterscheidet, sind nur die Pole zweier Bewußtseinssphären, hervorgerufen durch die Ungleichheit des Schicksals des Menschen, die hier und dort — als Stadtmensch oder Landbewohner — geboren sind. Je später und fortgeschritten eine Kultur ist,

desto schärfer und künstlicher erscheint jener Gegensatz, der Stadt und Land innerlich voneinander trennt.

Was das Bewußtsein aller Städte unterscheidet, ist nicht allein das Wachstum ihres äußeren und zivilisatorischen Fortschrittes, sei es nun in Bezug auf bürgerliche Sicherheit, Bequemlichkeit, Schutz oder Geschwindigkeit der besondern Arbeits- und Lebenstechnik, sondern diesen Bewußtseinsunterschied läßt am deutlichsten der Grad der Agglomerationsfähigkeit erkennen, durch den sich jede Stadt stets ihre eigene Grenze setzt. Wo das Bewußtsein der Stadt die Grenze ihrer kulturellen und sozialen Aufgabe überschreitet und dadurch sich aus seinem natürlichen Wachsein heraushebt, sinkt ihr Arbeits- und Lebensrhythmus in wesenlose Mechanik und Häufung herab, in der nur noch Masse und Zahl Geltung haben.

Es ist kein Zweifel, daß die moderne Großstadt diesen Grad der Emanzipation gegenwärtig erreicht hat.

Welches Schicksal steht ihr bevor? Wird der Schrumpfungsprozeß ihrer Lebensphäre aufzuhalten sein? Ist ihre Mission als geistiges, kulturelles und zivilisatorisches Zentrum in Zukunft in Frage gestellt? Die Stadt als lockendes Ziel für alle Tätigen, die bisher nach einer erhöhten Erfolgs- und Erwerbstätigkeit strebten, hat ihre magische Anziehungskraft verloren. Die Massen, die sie einstmal zu hunderttausenden aus allen ländlichen Gebieten angezogen hat, suchen sie heute wieder zu verlassen.

Alle Blicke sind auf das Land gerichtet! Hier lockt eine neue Daseinsmöglichkeit: Erträge aus der Scholle und ein Lebensunterhalt durch eigener Hände Arbeit! Doch dieser Weg allein kann nicht die Lösung sein. Wo bleibt die Stadt? Wie die Stadt nicht ohne Land, so kann das Land nicht ohne Stadt bestehen. Hat sich zwischen beiden Lebensphären eine tiefe Kluft aufgetan, so kann nur ein Drittes sie zu einer neuen Einheit organisch verbinden: das *Stadtland*.

Wie dieser neue Lebensraum von Stadt und Land in Wirklichkeit Gestalt annehmen kann, auf diese Frage und auf Fragen, die heute jeder gefühlsmäßig in sich trägt und zu beantworten sucht, darüber gibt Werner Schulze in der besprochenen Schrift Aufschluß. Städtebauer, Siedlungspolitiker, Volkswirtschafter, Soziologen, Boden-, Kommunal- und Siedlungspolitiker finden in diesem Werk äußerst wichtige und anregende Gedanken.

Volkswirtschaft.

Kantonalzürcherischer Gesetzesentwurf für Gebäudeversicherung. Dem Kantonsrat hat die Vorberatungskommission einen Gesetzesentwurf für die Gebäudeversicherung zugestellt. Derselbe umfaßt 72 Paragraphen. Darin wird das Obligatorium erklärt. Auf Verlangen des Eigentümers können auch Brücken, Bauwerke ohne Dach und im Bau begriffene Gebäude versichert werden, ebenso im Umbau begriffene Gebäude für den Mehrwert gegenüber der bestehenden Versicherung. Gebäude mit höchst feuer- oder explosionsgefährlichen Betrieben können aus der Versicherung entlassen werden. Gebäude, die in schlechtem Zustand sind oder eine feuergefährliche Bauart oder Einrichtung haben, können nach fruchtloser Mahnung an den Eigentümer und nach Anzeige an die Pfandgläubiger von der Anstalt aus der Versicherung ausgeschlossen werden. Die Anstalt vergütet Schäden, welche durch Feuer, durch das Löschen des Feuers

*) **Stadt und Land als organischer Lebensraum.** Von Konrad Werner Schulze. Umfang 64 Seiten in Format DIN B 5 (176 x 250 mm). Preis kartoniert RM. 2.80. Akademischer Verlag Dr. Fritz Wedekind & Co., Stuttgart.